

An Herrn  
Andreas Czák  
Campaigning + Administration  
epicenter.works - for digital rights

Wien, 6.04.2020

Auskunft:  
T +43 50 904 151 107  
F +43 50 904 151 199  
judit.marte-huainigg@ams.at

[andreas.czak@epicenter.works](mailto:andreas.czak@epicenter.works)

**Betreff:** Antrag gemäß §§ 2,3 Auskunftspflichtgesetz vom 4.3.2020

Sehr geehrte Herr Czák,

hiermit erteilen wir Auskunft zu den von Ihnen gestellten Fragen, die das Arbeitsmarktchancen Assistenz-System (AMAS) betreffen:

1. *Ab wann wird PAMAS (oder AMAS) – umgangssprachlich als AMS-Algorithmus bezeichnet – fix Österreichweit eingesetzt werden?*

Aufgrund der Corona Krise wird AMAS nicht ab dem 1.7.2020 in Kraft treten. Wie lange die derzeit laufende Implementierungsfrist verlängert wird, wurde noch nicht endgültig entschieden.

2. *Wird die Studie vom Institut für Wirkungsfolgenabschätzung ausreichend vorher veröffentlicht werden, zeitgleich oder erst nach dem österreichweitem Ausrollen von PAMAS*

Wir ersuchen Sie, diese Frage an die Auftraggeber der Studie zu stellen.

3. *Wie werden Berater\*innen geschult? Gibt es bereits Schulungsunterlagen? Wie lautet der Wortlaut dieser Schulungsunterlagen?*

Zur Einschulung der MitarbeiterInnen werden Informationsworkshops, ganztägige Schulungen oder etwa auch Kommunikationstrainings durchgeführt bzw. sind geplant. Alle diesbezüglichen Pläne sind derzeit ausgesetzt. Siehe dazu die Antwort auf die 1. Frage.

Es handelt sich hierbei um interne Schulungsunterlagen und diese heißen beispielsweise:



„Arbeitsmarktchancen Assistenz-System Hintergründe, Strategie, Modell“; „Handout SfA – AMAS Arbeitsmarktchancen Assistenz-System“; „AMAS ganz kurz“; „Handout AMAS Modell für TrainerInnen“ ...

4. *Die Nächste Frage bezieht sich auf Aussagen von Johannes Kopf in Ö1 digital.leben vom 25.2.2020: „Wir haben in jeder unserer Landesorganisationen und auch in jeder regionalen Geschäftsstelle zuständige Personen, die spezifisch geschult sind, die uns auch Rückmeldungen geben über Dinge, die sie nicht verstehen, die auffällig sind...“ Wie viele Personen gibt es jeweils nach regionaler Gliederung, die derart geschult wurden.*

Es handelt sich um rund 160 Personen. In jeder Regionalen Geschäftsstelle sowie in den Landesorganisationen gibt es AMAS Ansprechpersonen, die spezifisch über und zu AMAS informiert wurden. Im Herbst 2018 wurden alle MitarbeiterInnen vom Vorstand über das neue Assistenz-System informiert und es wurde allen MitarbeiterInnen eine interne Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt, die es auch ermöglicht, an die Projektleitung Fragen oder Anregungen zu AMAS zu richten. Im Herbst 2019 wurden alle Beraterinnen und Berater zu ihrem Wissenstand und –bedarf befragt. Darauf aufbauend wurden Schulungspläne adaptiert.

5. *Wie viele Berater\*innen gibt es, regional gegliedert, die Anfragen bei diesen spezifisch geschulten Personen machen können (wie ist das Verhältnis geschulte Personen zu Berater\*innen regional gesehen)?*

Das Verhältnis ist unterschiedlich, weil die regionalen Geschäftsstellen unterschiedlich groß sind. Aber jede Beraterin und jeder Berater kann sich mit einer Frage an die AMAS Ansprechperson wenden. Kann diese die Frage nicht beantworten, dann steht die Expertise in der Landesorganisation und in Folge auch jene in der Bundesgeschäftsstelle zur Verfügung.

6. *Nach welchen Unterlagen wurden diese „Personen die spezifisch geschult sind“ geschult. Wie lautet der Wortlaut dieser Unterlagen?*

Siehe die Antwort zur Frage drei.

7. *Wie viele Berater\*innen gibt es im Vergleich zur Anzahl an Arbeitslosen gegliedert nach Regionen? (Anmerkung: Ich bitte sie diese Gliederung Geschulte Personen/Berater\*innen/Arbeitslose in einem einheitlichen vergleichbaren Schema vorzunehmen)*

Die Schulungen sind aufgrund der Corona Krise derzeit unterbrochen bzw. wurden verschoben. Da in unserer Statistik keine „Markierung“ von KollegInnen erfolgt, die an einer Schulung teilgenommen haben, lässt sich die von ihnen erwünschte Gliederung nicht vornehmen. Insgesamt werden alle BeraterInnen in der ein oder anderen Form geschult werden.



8. *Unter welchen Voraussetzungen dürfen Berater\*innen Personen hochstufen (z.B.: von Niedrig auf Mittel, oder von Mittel auf Hoch).*

Die BeraterInnen sollen die Arbeitsmarktchancen dann hochstufen, wenn sie die Arbeitsmarktchancen begründet besser als das Assistenz-System einschätzen. Das kann etwa dann der Fall sein, wenn die arbeitslos gemeldete Person von einer Krankheit genesen ist, eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat oder in der Region ein neues Werk aufgesperrt hat und dortige Arbeitsmöglichkeiten zu den Kompetenzen des jeweiligen Kunden /der jeweiligen Kundin passen.

9. *Welche nachfolgenden Prozesse zieht so eine Hochstufung nach sich? (z.B.: ein Überprüfungsprozess, eine Sanktionierung, 4-Augen Prinzip, verpflichtende Gespräche mit Vorgesetztem, etc.)*

Höherstufungen ziehen keine die BeraterInnen betreffende Prozesse nach sich. Im Zuge der Fachkontrolle werden Umstufungen ausgewertet und reflektiert, weil sich das AMS als eine lernende Organisation versteht. Sanktionen wegen einer Umstufung, die sich dann nicht realisiert hat, sind keine vorgesehen.

10. *Gibt es zu diesen Prozessen Dokumentationen? Ich möchte den Wortlaut dieser Prozessdokumentationen erhalten.*

Im EDV System des AMS werden alle Eintragungen zu KundInnen dokumentiert, inklusive der Umstufungen und der für diese eingetragenen Begründungen. In der internen Richtlinie „Kernprozess Arbeitskräfte unterstützen“ werden die einzelnen Prozessschritte erläutert.

11. *Unter welchen Voraussetzungen dürfen Berater\*innen Personen herunterstufen (z.B.: von Mittel auf Niedrig, oder von Hoch auf Mittel) (z.B.: ein Überprüfungsprozess, eine Sanktionierung, 4-Augen Prinzip, verpflichtende Gespräche mit Vorgesetztem, etc.)*

Eine Umstufung von hohen zu mittleren Arbeitsmarktchancen zieht keine die BeraterInnen betreffende Prozesse nach sich. Siehe Antwort zur Frage 9. Erwägt die Beraterin oder der Berater eine Umstufung zu niedrigen Chancen, dann muss dem jeweiligen Kunden / der jeweiligen Kundin ein Perspektivencheck angeboten werden. Dieser sieht ein standardisiertes Diagnose- und Testverfahren vor, welches von einem externen Träger im Auftrag des AMS durchgeführt wird. Die darauf basierende Einschätzung der Arbeitsmarktchancen der jeweiligen KundInnen ist für die AMS KollegInnen bindend. Der Perspektivencheck ist den KundInnen anzubieten, die Teilnahme daran ist freiwillig. Lehnt ein Kunde / eine Kundin den Perspektivencheck ab, dann müssen die BeraterInnen mit einem AMS Kollegen oder einer AMS Kollegin (etwa mit dem oder der Vorgesetzten) unter Einbindung des Kunden / der Kundin eine kollegiale Einschätzung der Arbeitsmarktchancen vornehmen. Ergibt dieser kollegiale Befund niedrige Arbeitsmarktchancen, dann kann der/die BeraterIn eine Umstufung hin zu niedrigen Arbeitsmarktchancen vornehmen.



12. *Gibt es zu diesen Prozessen Dokumentationen? Ich möchte den Wortlaut dieser Prozessdokumentationen erhalten.*

Siehe dazu die Antwort bei der Frage 10.

13. *Wie sehen die Budgetpläne für Personen mit hoher, mittlerer und niedriger Arbeitsmarktchance aus? Ich möchte den Wortlaut dieser Dokumente wissen.*

Dazu gibt es noch keine Budgetpläne und wird es in absehbarer Zeit im Hinblick auf die Auswirkungen durch das Covid 19 Virus nicht geben.

14. *Es gibt einen Evaluierungsbericht „Evaluierung des Betreuungsformates für Personen mit multiplen Vermittlungshindernissen (BBEN)“*

[http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2019\\_BBEN\\_BBEN-ams\\_final.pdf](http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2019_BBEN_BBEN-ams_final.pdf) *Ist geplant, dass alle Personen der Kategorie N durch solche im Projekt beschriebene Betreuungseinrichtungen (mit freiwilliger Teilnahme) betreut werden?*

Das ist so vorgesehen. Die BBEN ist allen KundInnen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen anzubieten. Da es sich um ein freiwilliges Angebot handelt, müssen die KundInnen dieses nicht annehmen. Nur die Teilnahme an der diesbezüglichen Informationsveranstaltung ist verpflichtend.

15. *Falls nein, wie viel Prozent der Personen in Kategorie N werden durch solche in Frage 14 beschriebenen Projekte betreut werden?*

Eine Antwort erübrigt sich – siehe Antwort zur Frage 14.

16. *Es gibt derzeit einige Projekte, um Personen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen auf dem sekundären und tertiären Arbeitsmarkt unterzubringen. Werden diese Projekte bestehen bleiben?*

Es gibt keine Projekte, um Personen auf dem sekundären oder tertiären Arbeitsmarkt „unterzubringen“. Alle Projekte verfolgen das Ziel, den KundInnen Wege zur (Re-)Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu ebnet.

17. *Werden die in Frage 16 genannten Projekte zukünftig nur noch Personen der Kategorie M zugänglich sein?*

Siehe Antwort zur Frage 16.

Ergänzend dazu sei erwähnt, dass Transitarbeitsplätze in Sozialökonomischen Betrieben (SÖB) oder auch gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten (GBP) nur für Personen mit mittleren Arbeitsmarktchancen gedacht sind. Davon sind jene Personen ausgenommen, die zu einer arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe gehören. Dies betrifft derzeit rund 80% der KundInnen auf Transitarbeitsplätzen. Andere Angebote der SÖBs oder GBPs wie etwa Trainingsarbeitsplätze oder Qualifizierungen stehen den KundInnen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen weiterhin zur Verfügung.



18. *Wie verteilen sich Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft auf die 3 Kategorien H (hohe Jobchancen), M (mittlere Jobchancen) und N (niedrige Jobchancen) – jeweils im kurzfristigen und langfristigen Modell?*

Mit der kurzfristige Perspektive wird festgestellt, ob KundInnen eine hohe Arbeitsmarktchance haben: die liegt dann vor, wenn sie mit einer zumindest 66%igen Wahrscheinlichkeit in den nächsten 7 Monaten drei Monate regulär arbeiten. Mit der langfristigen Perspektive wird errechnet, ob KundInnen niedrige Arbeitsmarktchancen haben: dies liegt dann vor, wenn sie mit einer nicht einmal 25%igen Wahrscheinlichkeit in den nächsten 2 Jahren 6 Monate regulär arbeiten werden. Alle KundInnen, die weder eine kurzfristige noch eine langfristige Arbeitsmarktchance ausgewiesen bekommen, haben mittlere Arbeitsmarktchancen. Es gibt daher keine unterschiedlichen Arbeitsmarktchancen, je nach dem ob die langfristige oder kurzfristige Zielfunktion betrachtet wird.

Im Bestand der arbeitslosen Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft hatten im Jahr 2019 rund 13% hohe, 57% mittlere und 29% niedrige Arbeitsmarktchancen.

19. *Wie ist es möglich, dass das PAMAS Modell Personen als Arbeitsmarktchancen für das langfristige und kurzfristige Modell den Wert 0% ausweist. Rundet das System?*

Ein errechneter Wert von 0,58% wird nicht kaufmännisch gerundet, sondern ganzzahlig ausgewiesen.

20. *Wurde bedacht welche demotivierenden Auswirkungen ein solch niedriger Wert haben kann.* Ja, das wurde und wird bedacht. AMS MitarbeiterInnen sind leider oft mit der Situation konfrontiert, KundInnen keine guten Nachrichten überbringen zu müssen. Eine sensible, kundInnen-freundliche Kommunikation, die weder beschönigt noch dramatisiert oder stigmatisiert ist eine grundsätzliche Herausforderung für die KollegInnen im AMS, die täglich aufs Neue bewerkstelligt werden muss. Daher ist die KundInnenkommunikation Thema sowohl in der Grundausbildung als auch in den Fortbildungen für MitarbeiterInnen.

21. *Gibt es akute Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Personen, denen solche Jobaussichten mitgeteilt werden, die über das Beratungsgespräch der regulären Berater\*innen hinaus gehen?*

Da nicht klar ist, was Sie unter einer „akuten“ Beratungs- und Betreuungseinrichtung verstehen und auch nicht verständlich ist, was unter „Jobaussichten, die über das Beratungsgespräch hinausgehen“, zu verstehen ist, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

22. *Ist geplant, dass die Fehlerrate des Systems den Jobsuchenden auch mitgeteilt wird und zukünftig aus den Auskunftsbefehren aufscheint?*

Den Kunden und KundInnen werden Arbeitsmarktchancen kommuniziert, die, wenn sie hoch oder mittel sind, hoffentlich auch realisiert werden können und die, wenn es niedrige sind, hoffentlich verbessert werden können.

23. *Gibt es Pläne, das AMS umzustrukturieren? Wie lautet der Wortlaut dieser Pläne?*



Laufende OE-Prozesse wurden durch die Coronakrise unterbrochen.

**24. Spielt der Einsatz von PAMAS eine Rolle bei dieser Umstrukturierung?**

Sie Frage 23.

**25. Sind im Jahr 2020 und 2021 Kündigungen von Mitarbeiter\*innen geplant? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, sind Einstellungen geplant?**

Nein. Da der Verwaltungsrat über den Personalbedarf des AMS entscheidet, ist die Frage, ob im AMS zusätzliche Einstellungen geplant sind, an die politischen Verantwortungsträger zu richten.

**26. Sind für das Jahr 2020 nachfolgende Jahre die Aufkündigung oder sonstige Beendigung von Kooperationen mit externen Arbeitslosenbetreuungseinrichtungen oder Arbeitslosenschulungseinrichtungen geplant? Falls ja mit welchen?**

Die Beauftragung oder Aufkündigung von Kooperationen mit externen Arbeitslosenbetreuungs- oder -schulungseinrichtungen liegt im Kompetenzbereich der Landesorganisationen und ist eine Frage der Bedürfnisse der arbeitslos gemeldeten Personen, des Budgets sowie eine Frage der richtlinienkonformen und qualitätsvollen Gestaltung des Angebots. Allfällige Änderungen in Vertragsbeziehungen oder geplante neue Verträge werden direkt mit den Trägern besprochen und nicht Dritten gegenüber kommuniziert.

**27. Sind für das Jahr 2020 oder nachfolgende Jahre neue Kooperationen mit externen Arbeitslosenbetreuungseinrichtungen oder Arbeitslosenschulungseinrichtungen geplant? Falls ja mit welchen?**

Es sind neue Kooperationen, vor allem zum Aufbau des flächendeckenden BBEN Angebots geplant. Zum zweiten Teil der Frage siehe die Antwort zur 26. Frage.

**28. Rechnet das AMS mit einer Steigerung, dem Gleichbleiben oder einem Absinken der Arbeitslosenzahlen in den Jahren 2020 und 2021?**

Derzeit rechnen wir mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Die weitere Entwicklung hängt davon ab, wie gut die Bekämpfung von Covid-19 in Österreich, aber auch in Europa und in der übrigen Welt gelingen wird. Weitere und detailliertere Auskünfte zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit finden sie unter [www.ams.at](http://www.ams.at) oder unter [www.ams-forschungsnetzwerk.at](http://www.ams-forschungsnetzwerk.at).

**29. Rechnet das AMS mit einer Steigerung, dem Gleichbleiben oder dem Absinken des AMS-Budgets in den Jahren 2020 und 2021?**

In der Sondersitzung des Nationalrats vom 15. März 2020 wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus beschlossen, welches auch eine deutliche Budgeterhöhung für Kurzarbeit, eine zentrale arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vorsieht. Mit weiteren budgetären Mitteln für die Kurzarbeit ist zu rechnen.



30. Wurde das PAMAS zugrundeliegende Datenmodell seit meiner letzten Anfrage aktualisiert?  
Falls ja, welche Änderungen am Modell gab es. Ich möchte den Wortlaut der  
Rohdatenmodelle erhalten.  
Am Modell selbst gab es keine Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Judit Marte-Huainigg  
Büro des Vorstandes  
Stv. Projektleiterin von AMAS

